Die ISDS Fälle - Lone Pine vs. Kanada

Name des Falles:

LONE PINE VS. KANADA

Zusammenfassung:

Öl- und Gaskonzern verklagt die kanadische Regierung wegen eines Fracking-Stopps in Québec

Status:

Urteil noch ausstehend (Stand Jänner 2019)

Was steht auf dem Spiel:

105 Millionen Euro

Details:

Der Fall startete im September 2013 mittels NAFTA (North American Free Trade Agreement = nordamerikanisches Freihandelsabkommen)

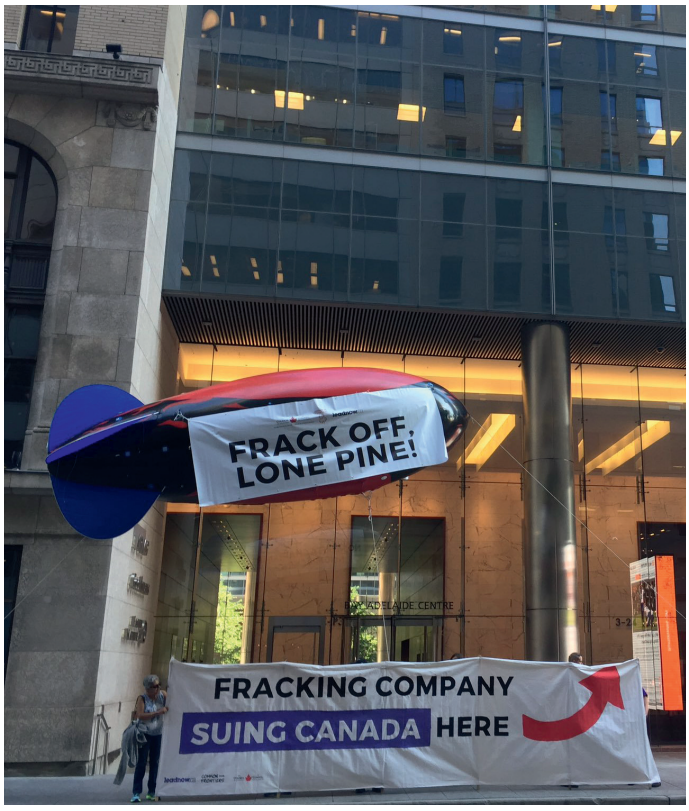

Aktion Im Rahmen des Schiedsgerichtsverfahrens in Toronto , 2017.
Foto: Leadnow Canada CC BY-SA 2.0

Worum geht's in dem Fall?

Dem Öl- und Gaskonzern *Lone Pine Resources* wurde von der Provinzregierung von Québec die Erlaubnis erteilt, nach möglichen Standorten für Fracking zu suchen, um Schiefergas zu fördern. Zwischen 2006 und 2011 wurden Genehmigungen für 11.600 Hektar Land unter dem Sankt-Lorenz-Strom, der die Großen Seen mit dem Atlantik verbindet, ausgestellt.

Während dieses Zeitraums wuchs der öffentliche Widerstand gegen Fracking. Mehr als 130.000 Menschen unterzeichneten eine Online-Petition und über 100 BürgerInneninitiativen wurden gegründet. Im Rahmen eines Protestmarschs wanderten 50 Personen 700 km entlang des Sankt-Lorenz-Stroms. Am Ende ihres Marsches wurden sie in Montreal von über 10.000 Menschen empfangen – die bisher größte Umweltdemonstration der Provinz. 60 Gemeinden verabschiedeten Verordnungen, um ihr Trinkwasser vor Fracking zu schützen. In einer Umfrage aus dem Jahr 2011 sprachen sich 78% der Bevölkerung Québecs gegen Fracking aus.

Als Reaktion auf den öffentlichen Druck gab die Provinzregierung Studien zur Umwelteinwirkung in Auftrag, und reagierte 2011 auf deren Ergebnisse, indem sie zukünftige Frackingprojekte stoppte. Im selben Jahr wurde ein Gesetz verabschiedet, das alle Erlaubnisse für Öl- und Gasförderungen unter dem Sankt-Lorenz-Strom aufhob und weitere Explorationen untersagte.

In diesem Zusammenhang wurden die Genehmigungen für *Lone Pine* annulliert. Erwähnenswert ist, dass Lone Pine ausschließlich Genehmigungen für Explorationen erhielt - niemals wurden tatsächliche Fördergenehmigungen ausgestellt.

Die Konzernklage

Obwohl der Hauptsitz von *Lone Pine* in Calgary liegt und seine Geschäfte in Kanada stattfinden, ist der Konzern formell in den USA registriert. Der US-Sitz wurde benutzt, um gegen die kanadische Regierung eine ISDS-Klage als ausländischer Investor einzubringen. Der Konzern räumte ein, dass diese Vorgehensweise einfacher war als eine Klage vor kanadischen Gerichten.

Lone Pine behauptete, der Fracking-Stopp sei ein „willkürlicher, launenhafter und illegaler Widerruf des Rechts des Unternehmens auf Förderung", der „ohne Vorwarnung oder Konsultation mit Lone Pine" durchgeführt wurde, und dass „es keinen gültigen öffentlichen Grund für den Stopp" gäbe.

Der Konzern verlangt nicht nur das bisher investierte Geld zurück, er möchte auch für die erhofften zukünftigen Profite kompensiert werden.

Unser Urteil

Fracking ist fundamental unvereinbar mit dem Kampf gegen die Klimakrise. Fossile Brennstoffe müssen im Boden bleiben, wenn wir eine Chance haben wollen unsere Kohlenstoffemissionen zu reduzieren. Das Wachstum der Frackingindustrie ein rücksichtsloser Sprint in die falsche Richtung. Darüber hinaus birgt Fracking Gefahren bezüglich Kontaminierung der Wasserversorgung, der Bedrohung der öffentlicher Gesundheit und von Umweltschäden.

Es gibt kein „Recht auf Förderung". Der Fracking-Stopp der Provinzregierung Québecs war eine verantwortungsvolle und faktenbasierte Maßnahme, die den üblichen Gesetzgebungsprozess, mit Jahren öffentlicher Kampagnen, Forschung und Beratung durchlief.

Gewinnt *Lone Pine* die ISDS Klage, sind die Kosten weit höher als die verlangten Geldsummen. Denn dann würden weltweit jene Energiekonzerne, die weiterhin am Abbau fossiler Energieträger festhalten darauf hoffen, mit ISDS Francking-Stopps kippen zu können oder Schadensersatz dafür zu erhalten. Menschen und Parlamente ergreifen Maßnahmen, um den Klimakollaps zu verhindern, Konzerne jedoch können ISDS-Klagen verwenden um diese Maßnahmen auszuhebeln.

DIE KAMPAGNE ZUM FALL: RECHTE FÜR MENSCHEN, REGELN FÜR KONZERNE - STOPP ISDS

Ziel der europaweiten Kampagne „Rechte für Menschen, Regeln für Konzerne - Stopp ISDS" ist, die schädlichen Sonderklagerechte für Konzerne endgültig abzuschaffen. Ein breites Bündnis von Organisationen und sozialen Bewegungen trägt die Kampagne in Österreich. Attac beteiligt sich im Rahmen der Plattform *Anders Handeln*.

attac.at/stopp-isds
stopisds.org

Verbindlicher Vertrag zur Konzernregulierung

Bei den Vereinten Nationen laufen derzeit Verhandlungen für einen rechtsverbindlichen UN-Vertrag für transnationale Unternehmen. Verlaufen die UN-Verhandlungen für den „Binding Treaty" erfolgreich, können transnationale Konzerne endlich zur Verantwortung gezogen werden.

Im Moment ermöglichen ISDS und private Schiedsgerichte, dass Unternehmen ihre investitionsrechtlichen Privilegien in Ländern auf der ganzen Welt durchzusetzen. Umgekehrt besteht jedoch keinerlei Möglichkeit, die Verpflichtungen von Unternehmen völkerrechtlich durchzusetzen. Oft entziehen sich multinationale Unternehmen der Verantwortung für Handlungen außerhalb der Länder, in denen sie ihren Sitz haben.

Das Verfahren des **Investor-State Dispute Settlement (ISDS)** und die dafür notwendigen privaten Schiedsgerichte geben Unternehmen weitreichende Privilegien - und den Zugang zu einem eigenen Rechtssystem, nur um diese durchzusetzen. Das bedroht Demokratie und Umwelt – **ISDS muss gestoppt werden!**

attac

Rechte für Menschen. Regeln für Konzerne.
STOPP ISDS